

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/183/2010/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.05.2010				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.05.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2010				
Stadtrat	öffentlich	23.06.2010				

Titel:

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010 - Projektauswahl

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich mit den Projekten:

Stadt Dessau-Roßlau

1. Das Schloss Georgium – bauliche Instandsetzung mit Brand- und Sicherheitsschutz – Anschluss an die Förderung 2009
2. Denkmalpflegerische Zielplanung für die Bauten der Moderne – Meisterhäuser
3. Neuer Begräbnisplatz – Historischer Friedhof Dessau, Substanzsicherung des Erdmannsdorffportals
4. Garten Georgium, Wiederherstellung der Raumbezüge durch Reparatur der Kleinarchitekturen – Anschluss an die Förderung 2009

Stiftung Gartenreich Dessau-Wörlitz

5. Einfriedung des Schlosses Mosigkau – Sanierung, Instandsetzung und Ergänzung
6. Forschungsarchiv im Kavalierhaus und Wirtschaftsgebäude von Schloss Großkühnau / Dokumentationsarchiv

Stiftung Bauhaus Dessau

7. Bauhaus – Ausstellungszentrum
8. Atelierhaus - Renovierung des Ateliergebäudes des Bauhauses; neue Koch- und Lehrküche im Bauhausgebäude

am Investitionsprogramm nationale UNESCO – Welterbestätten – 2010

2. Die nach Projektauftrag gegebene Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen, wird in Anspruch genommen. Die erforderlichen städtischen Eigenanteile werden nach Bewilligung der Förderung im laufenden Jahr zu Lasten anderer Maßnahmen in den Haushaltsplan eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Eine endgültige Aussage über die Höhe der Eigenanteile kann erst nach Bewilligung der Förderanträge getroffen werden.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Investitionsprogramm UNESCO-Welterbestätten 2010

Ausgangssituation

Mit dem Förderprogramm 2009 für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten war beabsichtigt dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang ermöglicht werden. Für das Programm stehen in den Jahren 2009 – 2013 insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Stadt Dessau - Roßlau wurde 2009 mit vier Projekten und 5,0 Mio €, verteilt über Jahresscheiben bis 2013, aus diesem Förderjahr berücksichtigt.

Aktueller Förderaufruf

Am 19.04.2010 erhielten antragsberechtigte Kommunen den Projektaufruf für das Förderprogramm 2010. Bundesweit stehen ca. 70 Mio € zur Verfügung.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Investitionsprogramms hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wiederum das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betraut.

Die Ausgestaltung des Programms sieht wie folgt aus:

Laufzeit:	5 Jahre; 2010 - 2014
Förderquote:	2/3 Bund 1/3 Eigenanteil der Gemeinde; Gemeinden in schwieriger Haushaltslage <u>können 90% Förderung erreichen</u>

Die Bewilligung an die Kommunen ist für den August 2010 angedacht.

Die Einreichung der Anträge durch die Kommunen muss über das Land an das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung bis zum 20.05.2010 erfolgen.

Zur Sichtung der Projekte auf Landesebene müssen die Projekte am 05.05.2010 dort eingereicht werden.

Die einzureichenden Projekte sind durch die politischen Gremien zu bestätigen. Die Bestätigung muss auf Grund der zeitlichen Kriterien nachgereicht werden

Grundlagen der Projektauswahl sind

- die Abstimmung mit den anderen Trägern von Welterbestätten in Dessau-Roßlau Stiftung Bauhaus, Stiftung Gartenreich Dessau-Wörlitz
- die Bestätigung der schwierigen Haushaltslage durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes
- abweichend von den im Projektaufruf vorgegebenen Auswahlkriterien wurde für die städtischen Projekte die in der Anlage aufgeführte Wertung vorgenommen.

Nach Bestätigung der Projekte werden in den Folgejahren die entsprechenden Eigenanteile zu lasten anderer Maßnahmen in den Haushalt der Stadt Dessau - Roßlau kostenneutral aufgenommen.

Weiteres Vorgehen:

Die Stadt beteiligt sich mit den als Anlage 2 beigefügten Projekten am Projektaufruf.

Anlage 2:

Übersicht Projektauswahl

Anlage 3:

Projektaufruf